

Gemeinde Bestwig

Vergnügungssteuererklärung für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten für die Monate
20

Steuerpflichtiger(r) _____ _____	Buchungsstelle: _____
	Straße/Haus-Nr. _____
	Postleitzahl/Ort _____
	Telefon _____
	E-mail _____

Abgabefrist:

Die Erklärung ist im Original bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen (kein Telefax und keine Kopie). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Erklärungsvordruck (Anlage zur Vergnügungssteuererklärung) vorzunehmen. Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung. Die Annahme der Vergnügungssteuererklärung durch die Behörde gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Ein schriftlicher Steuerbescheid wird nur erteilt, wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird (§ 167 Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz NRW).

Summe der Einspielergebnisse aller Apparate mit Gewinnmöglichkeit entsprechend den beigefügten Anlagen (Nr. 1 bis _____).

Gesamteinspielergebnis EUR	Steuersatz	Steuerbetrag EUR
	20 v.H.	

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Datum _____

Unterschrift _____

(ggf. Firmenstempel)